



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN . ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Ämliche Bekanntmachung der Stadt Alsfeld

Wasserzählerstandserfassung der Stadtwerke Alsfeld
 ALSFELD (-). Die Stadtwerke Alsfeld rufen wieder zum Jahresende 2020 zur Wasserzählerstandserfassung auf.
 Das Verfahren: Alle Grundstücks- und Hauseigentümer erhalten ab dem 04. Dezember 2020 eine Ablesekarte mit den entsprechenden Wasserzählern. Die Meldung des Zählerstandes kann bis 4. Januar 2021 bequem von zuhause aus per Internetangabe über einen Link erfolgen. Auf die Ablesekarte wird auch ein QR-Code gedruckt. Besitzer eines Smartphones mit QR-Scanner können dadurch noch bequemer zur Zählerstandserfassung gelangen.
 Alternativ ist es auch möglich, die Ablesekarte gebührenfrei auf dem Postweg an die Stadtwerke Alsfeld zurückzusenden oder persönlich in der Stadtverwaltung abzugeben. Wenn Hauseigentümer den Zählerstand online mitgeteilt haben, ist ein Zurücksenden der Ablesekarte nicht mehr erforderlich.
 Die Übermittlung der Wasserzählerstände muss bis spätestens zum 4. Januar 2021 erfolgen, um eine termingerechte Abrechnung zu gewährleisten.
 Fehlerhaft übermittelte Zählerstände fallen spätestens beim gesetzlich vorgegebenen Wechsel des Wasserzählers auf und führen dann zu einer Nachberechnung. Bei Nichtabgabe der Zählerstände werden die Vorläufige systemgestützt an Hand der Mittelwerte der letzten Jahre geschätzt und abgerechnet.
 Der Fachbereich 1 – Abteilung Haushalt, Steuern, Gebühren und Beiträge – der Stadt Alsfeld sowie die Stadtwerke Alsfeld stehen den Grundstücks- und Hauseigentümern für Fragen unter folgenden Kontaktdaten gerne zur Verfügung:
 Kontakt: Stadt Alsfeld/Stadtwerke Alsfeld, Markt 3, 36304 Alsfeld, E-Mail: ablesung@stadt.alsfeld.de, Tel: 06631-182-149, Fax: 06631-182-7777

Öffentliche Bekanntmachung für den Vogelsbergkreis

Der Vorsitzende des Kreistages Lauterbach, 26.11.2020 des Vogelsbergkreises

EINLADUNG
 Die Mitglieder des Kreistages und des Kreisausschusses des Vogelsbergkreises werden hiermit zu einer Sitzung des Kreistages des Vogelsbergkreises am **Donnerstag, 17. Dezember 2020, 14.30 Uhr** in das **Wartenberg-Oval** in 36367 Wartenberg, Stangenweg 26 eingeladen.

Dr. Heuser
 Kreistagsvorsitzender
 Drucks.-Nr.:

- Bericht aus der Arbeit des Kreisausschusses
- Gesamtsanierungskonzept des Kreiskrankenhauses in Alsfeld XI/KT/0362
- Überplanmäßige Aufwendung für die MVZ Vogelsberg gGmbH XI/KT/0361
- Änderung der Geldanlagerichtlinie XI/KT/0364
- Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2018 XI/KT/0376
- RVT GmbH; Änderung des Gesellschaftsvertrages zum 01.01.2021 XI/KT/0358
- Frauenförder- und Gleichstellungsplan für die Kreisverwaltung des Vogelsbergkreises XI/KT/0337
- Dritte Änderungssatzung zur Satzung des Vogelsbergkreises über die Höhe des Tagespflegegeldes und die Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege zum 01.01.2021 XI/KT/0363
- Antrag der Fraktion Die Linke betr. Unterstützung Gemündener Appell XI/KT/0360
- Antrag der FDP-Fraktion zum Thema Afrikanische Schweinepest (ASP) XI/KT/0365
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Resolution Verkehrswende und Deeskalation im Danneröder Forst XI/KT/0372
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Erfassung und Kontrolle von Ausgleichsmaßnahmen bei privaten und öffentlichen Vorhaben XI/KT/0370
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Beteiligung an Entwicklungsprojekt XI/KT/0371
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. flankierende Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs XI/KT/0373
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Unterstützung von Kulturschaffenden und Veranstaltern in der Region XI/KT/0375
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Umwidmung von Gemeinschaftsunterkünften in Sozialwohnungen XI/KT/0374
- Antrag der FW-Fraktion betr. Lüftungsproblematik in Klassenräumen unserer Vogelsberger Schulen - Initiative von Eltern, Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften XI/KT/0377
- Anfrage der FDP-Fraktion zum Thema Luftaustausch in Schulgebäuden XI/KT/0366
- Anfrage der Fraktion Alternative für Deutschland zu Allgemeinverfügungen XI/KT/0367
- Anfrage der Fraktion Alternative für Deutschland zu CoVid-19 im Vogelsberger Gesundheitswesen XI/KT/0368
- Anfrage der Fraktion Alternative für Deutschland zu Sozialwohnungen im Vogelsbergkreis XI/KT/0369

Öffentliche Bekanntmachung für den Vogelsbergkreis

Der Vorsitzende des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses des Vogelsbergkreises Lauterbach, 23.11.2020

Einladung
 Die Mitglieder des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses, der Kreistagsvorsitzende sowie seine Stellvertreter und die Mitglieder des Kreisausschusses des Vogelsbergkreises werden hiermit zu einer Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses des Vogelsbergkreises am **Montag, 14. Dezember 2020, 17 Uhr** in das **Wartenberg-Oval** in 36367 Wartenberg, Stangenweg 26 eingeladen.

Michael Ruhl
 Ausschussvorsitzender
 Drucks.-Nr.:

- Vorbereitung der Kreistagsitzung am 17. Dezember 2020**
 - Gesamtsanierungskonzept des Kreiskrankenhauses in Alsfeld XI/KT/0362
 - Überplanmäßige Aufwendung für die MVZ Vogelsberg gGmbH XI/KT/0361
 - Änderung der Geldanlagerichtlinie XI/KT/0364
 - RVT GmbH; Änderung des Gesellschaftsvertrages zum 01.01.2021 XI/KT/0358
 - Frauenförder- und Gleichstellungsplan für die Kreisverwaltung des Vogelsbergkreises XI/KT/0337
 - Dritte Änderungssatzung zur Satzung des Vogelsbergkreises über die Höhe des Tagespflegegeldes und die Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege zum 01.01.2021 XI/KT/0363
- Anfragen und Mitteilungen**

zav Öffentliche Bekanntmachung für den Vogelsbergkreis

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis
 Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis, der Vorsitzende der Verbandsversammlung und seine Stellvertreter, die Mitglieder des Verbandsvorstandes und die Fraktionsvorsitzenden werden hiermit zu einer Sitzung eingeladen am **Mittwoch, dem 16. Dezember 2020, um 16:00 Uhr**, in der Aula der Sparkasse Oberhessen, Am Graben 96, 36341 Lauterbach.

- Feststellung**
 - der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
 - der Beschlussfähigkeit
 - Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.10.2020
- Jahresabschluss zum 31.12.2019**
 hier: Beratung und Beschlussempfehlung
- Anfragen und Mitteilungen**
 Lauterbach, den 03.12.2020
 Volker Orth
 Vorsitzender des HFA

zav Öffentliche Bekanntmachung für den Vogelsbergkreis

Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis
 Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis und die Mitglieder des Verbandsvorstandes werden hiermit zu einer Sitzung eingeladen am **Donnerstag, dem 10. Dezember 2020 um 15:00 Uhr** in der Aula der Sparkasse Oberhessen, Am Graben 96, 36341 Lauterbach

- Feststellung**
 - der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
 - der Beschlussfähigkeit
 - der Niederschrift der Sitzung vom 06.11.2020
- Jahresabschluss zum 31.12.2019**
 hier: Vorstellung und Beratung
- Anfragen und Mitteilungen**
 Lauterbach, den 03.12.2020
 Harald Nahrgang
 Vors. der Verbandsversammlung

Ämliche Bekanntmachung der Stadt Alsfeld

Bauleitplanung der Stadt Alsfeld, Kernstadt
Bebauungsplan „Theusstraße / Amstettner Straße“ (Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch)
hier: Bekanntmachung der Entwurfsunterlagen gemäß § 3 Abs.2 BauGB (Baugesetzbuch)

(1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Alsfeld hat am 25.06.2020 gemäß § 2 Abs.1 i.V.m. § 13a BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Theusstraße / Amstettner Straße“ in der Kernstadt beschlossen.
 (2) Der vorläufige Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen und umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Alsfeld, Flur 4, Flst. 49 teilweise (tlw.), 77/9tlw., 260/3tlw. und 285.
 (3) Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Reinen Wohngebietes i.S.d. § 3 BauNVO, um der Nachfrage nach Baugrundstücken in der Kernstadt gerecht zu werden. Die Planaufstellung ist eine Maßnahme im Innenbereich (Nachverdichtung) und wird daher im Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Die künftige Bebauung und Nutzung sollen sich bestimmung in das bestehende Umfeld einfügen. Die Grundstücke werden über die Theusstraße und Amstettner Straße erschlossen.
 (4) Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan wurde gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB am 11.07.2020 in der Oberhessischen Zeitung ersichtlich bekannt gemacht.
 (5) Gemäß § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs.2 Satz 1 Nr.1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs.2 Satz 1 Nr.2 und 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB gegeben.
 (6) Gemäß § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs.3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung (§ 10a Abs.1 BauGB) abgesehen wird. Das beschleunigte Verfahren ist auch zulässig, da durch den Bebauungsplan kein Vorhaben vorbereitet wird, das einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegt.
 (7) In Ausführung des § 3 Abs.2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planunterlagen des Bebauungsplanes (Plankarte, Begründung und Landschaftspflegeischer Fachbeitrag) in der Zeit vom **14.12.2020 – 29.01.2021** einschl.

in der Stadtverwaltung Alsfeld, Markt 7 (Hochzeithaus), Zimmer 204, während der allg. Dienststunden zu jedermanns Einsicht in der Verwaltung öffentlich aus, sofern nicht auf den Tag ein gesetzlicher oder örtlicher Feiertag fällt. Jedermann hat in dieser Auslegungsfrist sowie nach Terminvereinbarung die Gelegenheit zur Information sowie zur Äußerung von Anregungen und Hinweise (z.B. schriftlich, zu Protokoll oder per Email).

Die Stellungnahmen können auch per E-Mail (fischer@fischer-plan.de) beim Planungsbüro abgegeben werden. Da die Räume der Verwaltung aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Reduzierung des Risikos der weiteren Ausbreitung des sog. Corona-Virus nur nach Klingeln am Eingang des Stadthauses betreten werden können und danach die Personenabstände nach § 1 Abs.2 der Dritten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus unter mehr als zwei Personen, die nicht zu den Angehörigen des eigenen Haushalts zählen, einzuhalten sind, kann es zu Wartezeiten bei der Einsichtnahme kommen.

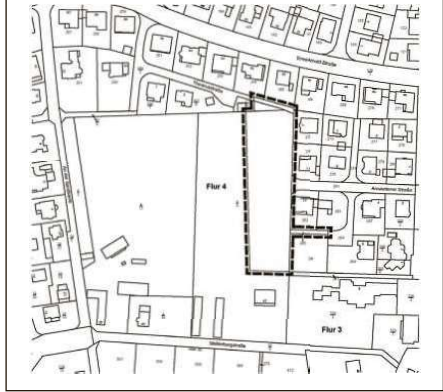
In Ergänzung der o.g. Ausführungen weist die Stadt Alsfeld aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen für die Öffentlichkeit und auf geänderte und ergänzte Einsichtmöglichkeiten für die Planunterlagen hin. In Ausführung des § 3 Abs.2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planunterlagen des Bebauungsplanes aus, allerdings wird die Auslegungsfrist von einem Monat angemessen um 2 Wochen verlängert. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Hinweise zur Planung vorgebracht werden, wobei im öffentlichen Interesse auf die Einreichung der vorherigen telefonischen Vereinbarung hingewiesen wird. Die Abgabe der Anregungen und Hinweise kann weiterhin z.B. schriftlich, zu Protokoll (auch telefonisch) oder per Email abgegeben werden. Während der Dienststunden und bei geschlossener Eingangstür der Verwaltung kann durch „Klingeln“ oder auf „telefonischen Zuruf“ (Tel.: 06631/182 129 oder 06631/182 122) die Tür geöffnet werden.

(8) Gemäß § 4a Abs.4 BauGB werden die Planunterlagen zusätzlich in das Internet eingestellt und können auf der südlichen Homepage unter <https://www.alsfeld.de/leben/planen-bauen-wohnen/bauen/aktuelle-bauleitplanungsfahren> eingesehen und heruntergeladen werden. Das Aufsuchen der Stadtverwaltung und das Einsichten der Unterlagen dort kann somit vermieden werden. Es kann daher auch eine Stellungnahme per Email abgegeben werden (stadtplanung@stadt.alsfeld.de).

(9) Die Stadt Alsfeld und ein Vorhabenrätiger haben gemäß § 4b BauGB das Planungsbüro Fischer aus 35435 Wertenberg mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens beauftragt.

(10) Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs.6 BauGB).

Alsfeld, den 04.12.2020
 Der Magistrat der Stadt Alsfeld
 Stephan Paul, Bürgermeister



Sorgen Sie für ihr Tier – auch beim Verkauf!

Verlangen Sie, dass sich der Käufer ausweist. Lassen Sie sich auch den Platz zeigen, an dem Ihr Tier in Zukunft leben soll. Überzeugen Sie sich, dass Ihr Tier nicht bei gewerblichen Tiersammlern landet, um dann als Versuchsobjekt zu enden.

VRM
 Wir bewegen.

TESTAMENTE FÜR DIE NATUR

Eine Testamentspende für den WWF ist eine besonders großzügige Hilfe für die bedrohten Tiere unserer Erde. Sie ist von der Erbschaftsteuer befreit und kommt somit zu 100 % der Natur zugute.

Oberstes Ziel des WWF ist die Bewahrung der biologischen Vielfalt. Unsere weltweiten Projekte tragen dazu bei, bedrohte Arten und Lebensräume zu schützen. Ihre Spende hilft uns dabei!

Fordern Sie unseren kostenlosen Testament-Ratgeber an!

Er bietet Ihnen eine wertvolle Hilfe für die Testamenterstellung sowie ausführliche Informationen zum Thema Testamentverfügung. Rufen Sie uns an.

WWF Deutschland
 Gaby Groeneveld
 Reinhardtstraße 18
 10117 Berlin
 Telefon 030 311 777-730
wwf.de/testamente

Da guckt der Leser und der Fachmann freut sich!

Ihre Angebote in unseren thematischen Umfeldern – die ideale Ansprache für Ihre Kunden.